

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Aargauisches Geografisches
Informationssystem AGIS

07. Mai 2019

GEOBASISDATENMODELL - kantonale Umsetzung

**29-AG Landschaftsschutzdekrete (kantonale Nutzungsplanung, Teil ALG), 73A-CH
Nutzungsplanung (kantonal, Teil ALG)**

Identifikator	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle		Georeferenzdaten	ÖREB-Kataster	Zugangsberechtigungsstufe	Download-Dienst
			Kanton (Bund)	Gemeinde				
29-AG	Landschaftsschutzdekrete (kantonale Nutzungsplanung, Teil ALG)	SAR 713.100 § 10	BVU ALG	-	-	-	A	•
73A-CH	Nutzungsplanung (kantonal, Teil ALG)	SAR 713.100 § 10 SR 700 Art. 14, 26 (bedingt, da kant. NP von einer kant. Behörde geschlossen wird (Parlament))	BVU ALG	-	-	•	A	-

Verwendete Vorlagen und Richtlinien:

Vorlage AG-00	1.4
Richtlinien	1.4
Prozessablauf	1.4

Version	Datum	Erstellt durch	Bemerkungen
0.1	22.06.2017	A. Nagl	Version für formale Prüfung
0.2	18.09.2017	A. Nagl	Überarbeitung nach formaler Prüfung
0.3	17.10.2017	A. Nagl	Version für AGIS-Board
1.0	02.11.2017	A. Nagl	Modell vom AGIS-Board genehmigt am 02.11.2017
1.1	16.04.2019	M. Egloff	Anpassung genehmigtes Modell (Rückmeldung Thomas Egloff am 2.4.2019, Christian Gamma und Sophie Lambelet 10.4.2019, Annina Lauer 16.4.2019)

Inhalt

1. Einleitung und fachliche Beschreibung	3
1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung	3
1.2 Grundlagen	4
1.2.1 Geobasisdaten im Zusammenhang der Nutzungsplanung	4
1.2.2 Allgemeine Nutzungsplanung.....	5
1.2.3 Landschaftsschutzdekrete als Bestandteil der kantonalen Nutzungsplanung	5
1.2.4 Vorhandene Daten im Kanton Aargau	6
1.3 Abgrenzungen	6
2. Modellierungsprozess	7
2.1 Organisation	7
2.2 Entscheide	7
3. Konzeptionelles Modell	7
3.1 Klassenübersicht	7
3.1.1 Grafische Darstellung	7
3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen	7
3.2 Objektkatalog.....	8
3.2.1 Klasse "Dekretsgebiet"	8
3.2.2 Klasse "Flaechenbezogene_Festlegung"	8
3.2.3 Klasse "Linienbezogene_Festlegung"	9
3.2.4 Klasse "Objektbezogene_Festlegung"	10
3.2.5 Codelisten.....	11
3.3 Klassenmodell UML.....	13
4. Physisches Modell	14
4.1 Beschreibung.....	14
4.2 Objektkatalog.....	14
5. Darstellungsmodell	15
5.1 Grundlagen	15
5.2 Beschreibung der Darstellung	15
5.2.1 Darstellung.....	15
6. Nachführungskonzept	17
6.1 Fachliche Rahmenbedingungen	17
6.2 Nachführungsumfang	17
6.3 Periodizität	17
6.4 Organisation und Nachführungsprozess	17
7. Erfassungsrichtlinien	19
8. Qualitätskontrollen	19
9. Anhang A Literatur	20

1. Einleitung und fachliche Beschreibung

1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung

Die Landschaftsschutzdekrete bezwecken einzigartige Landschaften und Lebensräume vor zunehmenden menschlichen Eingriffen zu schützen um deren natürliche Eigenart und Schönheit zu erhalten und zu fördern. Der Kanton Aargau verfügt über acht Landschaftsschutzdekrete (im Folgenden auch "Dekrete" genannt) mit einer Gesamtfläche von ca. 6600 ha. Tabelle 1 zeigt alle acht Landschaftsschutzdekrete aufgelistet nach dem Inkrafttreten des Dekrets. Jedes Dekretsgebiet ist in Zonen mit spezifischen Schutz- und Nutzungsbestimmungen unterteilt, welche sich verallgemeinernd in Naturschutzzonen, Landschaftsschutzzonen, Wasserzonen und übrige Zonen einteilen lassen. Für die explizitere Darstellung in der Legende kann innerhalb einer Zone noch weiter spezifiziert bzw. typisiert (TypBez) werden.

Tabelle 1: Alle Landschaftsschutzdekrete des Kantons Aargau mit den entsprechenden Zoneneinteilungen gemäss den Dekretsbeschlüssen des Grossen Rates. Die Jahreszahl bezieht sich auf die Inkraftsetzung des Dekrets.

	Zonenbezeichnungen Kanton (KTBez)				Orientierungsinhalt
	Naturschutzzone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP) KTCode = 5281	Landschaftsschutzzone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP) KTCode = 5282	Wasserzone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP) KTCode = 5283	Übrige Zonen innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP) KTCode = 5284	
Dekrete	Typen in Kantonaler Zone (TypBez)				
Rheinufer (RhD), 1948	Renaturierungszone	Sperrzone	Wasserzone		
Reussufer (RUD), 1966	Naturschutzzone	Sperrzone Sperrzone im Wald	Wasserzone		
Fronwaldwiese (FwD), 1973	Waldgürtel Streu- und Mähwiese Christbaumkultur	--			
Lägern (LäD), 1977	--	Sperrzone Schutzzone			Wald (KTCode = 4491)
Reusstal (RTD), 1982	Naturschutzzone Wasservogelschutzgebiet	--		Landwirtschaftszone Übriges Gebiet	Gewässer (KTCode = 3291)
Hallwilersee (HSD), 1986	Naturschutzzone Reservatszone	Sperrzone Schutzzone	Wasserzone	Spezialzone Spezialzone Schloss Hallwyl	
Klingnauer Stausee (KSD), 1988	Naturschutzzone Naturschutzzone im Wald Renaturierungs- und Aufwertungszone	Landschaftsschutzzone	Wasserzone	Wald Wald (ausserhalb Naturschutz) Zone für Kraftwerkanlagen	
Wasserschloss (WSD), 1989	Naturschutzzone Naturschutzzone Kulturland Naturschutzzone Wald Naturschutzzone Auenwald	Landschaftsschutzzone		Wald Auenwald Auenwaldgebiet Ufer	Gewässer (KTCode = 3291) Bauten und Anlagen (KTCode =5289)

Die detaillierten Regelungen jeder dieser Zonen sind in den jeweiligen Dekretsbeschlüssen des Grossen Rates aufgeführt. In der Tabelle sind die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen in eine einheitliche Form gebracht. Die erste Spalte zeigt wie oben schon erwähnt die verschiedenen Landschaftsschutzdekrete. In den folgenden vier Spalten sind die verschiedenen Begriffe für die Zonen aus den Dekretstexten zu je einer Kategorie zusammengefasst. In jeder Zone gelten laut den Dekretsbestimmungen andere Grundlagen für die Bewirtschaftung und für das Erstellen von Bauten.

In der Spalte "Naturschutzzone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)" sind die Zonen aus den Dekretsbeschlüssen enthalten, in welchen ausschliesslich extensive Landwirtschaft erlaubt ist und das Erstellen von Bauten und sonstige Anlagen nur im Interesse der Schutzziele gestattet ist.

Die Spalte "Landschaftsschutzzone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)" zeigt alle Zonen mit der Möglichkeit zu uneingeschränkter bodenabhängiger Landwirtschaft. In dieser Spalte müssen bei der Erstellung von Bauten und Anlagen zwei Fälle unterschieden werden: Wenn in einem Schutzdekret eine Sperrzone oder Landschaftsschutzzone vorhanden ist, dann herrscht dort ein generelles Verbot zum Errichten von Bauten und Anlagen. In der Schutzzone des Hallwilerseedekrets und Lägerndekrets ist das Errichten von Bauten und Anlagen für die landwirtschaftliche Nutzung erlaubt.

In der Spalte "übrige Zonen innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)" gelten verschiedene Regelungen, welche in den einzelnen Dekreten nachgelesen werden können.

In der übergreifenden Spalte "Typen in Kantonaler Zone (TypBez)" sind die weiteren Spezifizierungen innerhalb einer Zone der jeweiligen Dekrete aufgelistet. Diese Angaben können optional für die Darstellung in einer Legende verwendet werden.

In der Spalte "Orientierungsinhalt" sind die Orientierungsinhalte der einzelnen Dekrete aufgelistet. Bei der Datenabgabe über die Aggregationsinfrastruktur (AI) soll nur der Genehmigungsinhalt abgegeben werden, nicht aber der Orientierungsinhalt.

1.2 Grundlagen

1.2.1 Geobasisdaten im Zusammenhang der Nutzungsplanung

Ende 2011 hat das Bundesamt für Raumentwicklung das minimale Geodatenmodell im Bereich Nutzungsplanung veröffentlicht. Darin werden folgende vier Geobasisdaten zusammengefasst:

- 73-CH Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)
- 145-CH Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)
- 157-CH Statische Waldgrenzen
- 159-CH Waldabstandslinien

Im Kanton Aargau ist die Abteilung Raumentwicklung (ARE) für die Datensätze 145-CH und 159-CH verantwortlich. Der Datensatz 157-CH steht in der Verantwortung der Abteilung Wald. Was den Geobasisdatensatz 73-CH betrifft, so wurde er in folgende fünf separate Geobasisdatensätze 73A-CH, 73B-CH, 73C-CH, 73D-CH und 73E-CH unterteilt (vgl. Abb. 1), welche dem Kantonsrecht unterstehen. Inhalt des Datensatzes 73A-CH Nutzungsplanung sind die Landschaftsschutzdekrete, wofür die Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG) zuständig ist. Für die Datensätze 73B-CH (Nutzungsplanung, Teil ARE), 73C-CH (Nutzungsplanung, kommunal) ist die ARE, für den Datensatz 73D-CH (Nutzungsplanung, Teil AfU) ist die AfU und für den Datensatz 73E-CH (Nutzungsplanung, Teil AVK) ist die AVK zuständig.

Nach Kantonsrecht gibt es im Bereich der Nutzungsplanung folgende sechs Geobasisdatensätze:

- 29-AG Landschaftsschutzdekrete (kantonale Nutzungsplanung, Teil ALG)
- 30-AG Fahrende (kantonale Nutzungsplanung, Teil ARE)
- 31-AG Nutzungsplanung (kommunal), Erweiterung nach Kantonsrecht
- 33-AG Erschliessungspläne
- 34-AG Gestaltungspläne
- 45-AG Baulinien Kantonsstrassen

Der Datensatz 29-AG Landschaftsschutzdekrete liegt im Verantwortungsbereich der ALG. Für die Datensätze 30-AG und 31-AG ist die ARE zuständig. Für den Datensatz 45-AG Baulinien Kantonsstrassen ist die AVK zuständig.

Abbildung 1 zeigt die Geobasisdaten des Bundes- sowie des Kantonsrechts im Überblick.

	Geobasisdaten des Bundesrechts	Geobasisdaten des Kantons rechts	Geobasisdaten des Gemeinderechts
<i>Nutzungsplanung</i>	Minimales Geobasisdatenmodell Bund	Geobasisdatenmodell Nutzungsplanung Aargau	Kommunale Nutzungsplanung
<i>Stufe</i>	Bund	Kanton	Gemeinde Gemeinde
<i>Geobasisdatensätze</i>	73A-CH Nutzungsplanung (Teil ALG) 73B-CH Nutzungsplanung (Teil ARE) 73C-CH Nutzungsplanung (kommunal) 73D-CH Nutzungsplanung (Teil AfU) 73E-CH Nutzungsplanung (Teil AVK) 145-CH Lärmempfindlichkeitsstufen 157-CH Statische Waldgrenze 159-CH Waldabstandslinien	29-AG Landschaftsschutzdekrete 30-AG Fahrende 31-AG Nutzungsplanung (kommunal) 33-AG Erschliessungspläne 34-AG Gestaltungspläne 45-AG Baulinien Kantonsstrassen	--

Abbildung 1: Geobasisdaten im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung aufgeteilt nach Bundes- und Kantonsrecht. (Quelle: Idee übernommen von "Arbeitshilfen kommunale Planung, Geodatenmodell Nutzungsplanung Uri, DM-NP-UR")

1.2.2 Allgemeine Nutzungsplanung

Die allgemeine Nutzungsplanung regelt grundsätzlich flächendeckend parzellenscharf die zulässige Nutzung des Bodens (RPG Art. 14; BauG § 40). Dabei muss jeder Parzelle eine der vier vom Bund definierten Grundnutzungen zugeordnet werden, welche Folgende sind: *Bauzone, Landwirtschaftszone, Schutzzone* sowie *weitere Zonen und Gebiete* (RPG, Art. 14 bis Art. 18). Die Erarbeitung der allgemeinen Nutzungspläne liegt in der Kompetenz der Gemeinden (Baugesetz, BauG §13 und § 15). Der Kanton genehmigt die von den Gemeinden erarbeiteten Nutzungspläne und prüft diese auf ihre Übereinstimmung mit den vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplänen und den regionalen Sachplänen. Mit der Genehmigung durch den Kanton werden die Nutzungspläne für jedermann verbindlich (RPG, Art. 21 und Art. 26; BauG §27).

1.2.3 Landschaftsschutzdekrete als Bestandteil der kantonalen Nutzungsplanung

Der Schutz von Landschaften, von Natur- und Heimatschutzgebieten sowie von Ortsbildern liegt in der Verantwortung des Kantons und der Gemeinden, wobei es die Aufgabe des Kantons ist, für eine langfristige Überwachung und Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt zu sorgen (BauG §40).

Die hier modellierten Landschaftsschutzdekrete gehören keiner kommunalen sondern einer kantonalen Nutzungsplanung an. Der Grosse Rat kann gemäss BauG §10 (auch RPG, Art. 25 Abs. 1) "kantonale Nutzungspläne erlassen, soweit kantonale oder regionale Interessen es erfordern, namentlich zum Schutz von Landschaften, Gewässern, Baudenkmalern und archäologischen Hinterlassenschaften [...]". Die kantonale Nutzungsplanung ist der kommunalen rechtlich stets übergeordnet. Die geltenden Regeln innerhalb der einzelnen Landschaftsschutzdekrete variieren von Gebiet zu Gebiet, deren Einzelheiten vom Grossen Rat in den jeweiligen Dekreten festgehalten werden (vgl. Anhang A).

1.2.4 Vorhandene Daten im Kanton Aargau

Die Pläne der Landschaftsschutzdekrete sind sowohl auf Papier wie auch digital vorhanden.

Papierform: Alle Pläne der acht Landschaftsschutzdekrete sind bei der ALG und bei der ARE des Kantons Aargau sowie in der entsprechenden Gemeinde im Massstab 1:5000 hinterlegt.

Digital: Die Landschaftsschutzdekrete umfassen drei Datensätze, je einen vom Geometrietyp Polygon, Linie und Punkte. Die Linien- und Punktobjekte sind mit den Dekretsflächen Bestandteil der vom Grossen Rat bewilligten Dekretsbestimmungen.

- Polygon
Dieser Datensatz beinhaltet alle Flächen der acht Landschaftsschutzdekrete, unterteilt in die entsprechenden Zonen.
- Linienelemente
Linienelemente sind ausschliesslich im Schutzdekret des Klingnauer Stausees zu verzeichnen. Die Daten zeigen markierte Fischerplätze und Wege, Bootsstege sowie eine Zufahrt zu einer Kahnrampe.
- Punktelemente
Die Punktelemente sind in den Landschaftsschutzdekreten des Klingnauer Stausees und des Wasserschlosses zu finden, wobei sie unterteilt sind in Campingplatz, Feuchtgebiet, Trockenstandort, Umgebungsschutz und militärische Nutzung in der Naturschutzzone. Diese Elemente werden zwecks kartografischer Darstellung benötigt.

1.3 Abgrenzungen

In dieser Modelldokumentation werden ausschliesslich die Landschaftsschutzdekrete als Teil der kantonalen Nutzungsplanung behandelt, welche durch den Datensatz 29-AG Landschaftsschutzdekrete resp. 73A-CH Nutzungsplanung (Teil ALG) abgebildet werden. Für die Standplätze von Fahrenden (30-AG resp. 73B-CH) und die Erweiterung nach Kantonsrecht der kommunalen Nutzungsplanung (31-AG resp. 73C-CH) ist die ARE zuständig.

Das Modell wurde in Anlehnung an das Bundesmodell modelliert und mit der kantonalen Nutzungsplanung abgestimmt. Insbesondere bei Dekretsgebietsflächen, bei denen es zu Überlagerungen mit der kantonalen Nutzungsplanung kommt, ist die Abstimmung mit der kantonalen Nutzungsplanung im Hinblick auf die Aggregationsinfrastruktur der Kantone (www.geodienste.ch) wichtig. Die Überlagerungen werden durch den Wert in dem Attribut KTCODE als solche ausgewiesen und stellen somit im Hinblick auf die Aggregationsinfrastruktur, die sonst keine topologische Überlagerungen erlaubt, kein Problem dar. Für die Aggregationsinfrastruktur werden nur Flächen mit Genehmigungsinhalt berücksichtigt. Flächen mit Orientierungsinhalt werden nicht an die Aggregationsinfrastruktur abgegeben. Ebenso soll der zwecks Darstellung des Dekretesperimeter abgeleitete Datensatz "Kantonaler Nutzungsplan Landschaft" nur den Genehmigungsinhalt umfassen.

2. Modellierungsprozess

2.1 Organisation

Der Modellierungsprozess startete mit der Startsitung vom 4. September 2014 mit Vertreterinnen und Vertreter der ARE, LWAG, AW, AGIS SC und der ALG.

2.2 Entscheide

Es wurde beschlossen keine Fachinformationsgemeinschaft zu gründen. Betreffend der Modellierung wird die ALG mit der ARE zusammenarbeiten und sich mit ihr absprechen.

3. Konzeptionelles Modell

3.1 Klassenübersicht

3.1.1 Grafische Darstellung

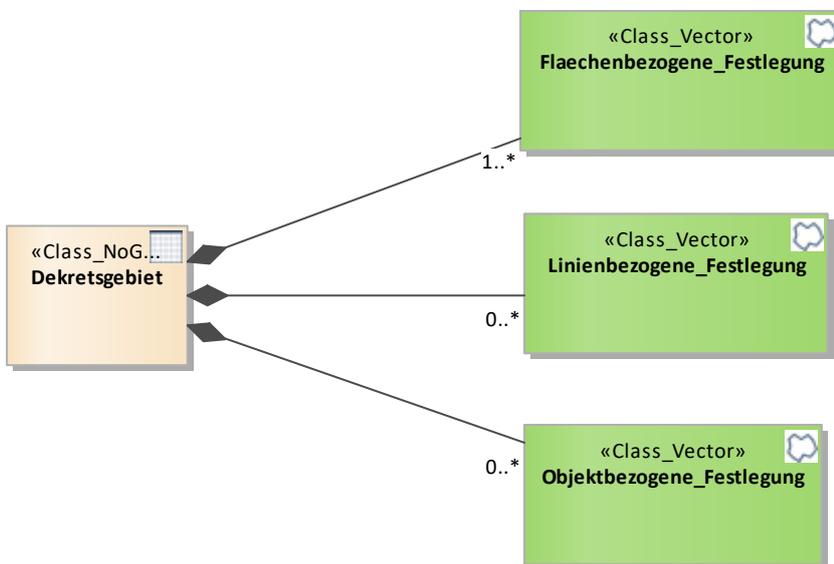


Abbildung 2: Klassenübersicht

3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen

Die Klasse Dekretsgebiet beschreibt alle im Kanton liegenden Landschaftsschutzdekrete. Die verschiedenen Zonen der Landschaftsschutzdekrete sind in der Klasse Flaechenbezogene_Festlegung zu finden. Die Klassen Objektbezogene_Festlegung und Linienbezogene_Festlegung beschreibt einzelne Punkt- und Linienelemente der Landschaftsschutzdekrete. Anhand der Multiplizität 1..* bei der Klasse Flaechenbezogene_Festlegung ist zu erkennen, dass ein Schutzdekret aus mindestens einer Zone bestehen muss. Die Multiplizität der anderen beiden Klassen, 0..*, bedeutet, dass ein Dekretsgebiet keine, ein oder auch mehrere Punkt- oder Linienelemente aufweisen kann.

3.1.2.1 Geometrische und topologische Regeln innerhalb des Modells

Überlappungen der Polygone sind nicht erlaubt (zwischen den Zonen nicht aber mit dem Dekretsperimeter schon).

3.2 Objektkatalog

Bei den Flächen muss unterschieden werden, ob die Fläche laut Dekretstext eine Zone (z.B. Naturschutzzone) darstellt oder nur ein Orientierungsinhalt. Orientierungsinhalt können z.B. Waldflächen sein, welche zwar im Dekretstext erwähnt sind, aber mit dem Hinweis, dass die Bewirtschaftung nach der Forstgesetzgebung stattfindet (vgl. Lägerenschutzdekret). Flächen, welche einen Orientierungsinhalt darstellen, erhalten im Attribut *Orientierung* einen Wert bzw. die Bezeichnung des Orientierungsinhaltes. Diese Flächen werden nicht an die Aggregationsinfrastruktur übergeben und auch nicht berücksichtigt, bei der Herleitung des Perimeterdatensatzes "Kantonaler Nutzungsplan Landschaft". Die Punkt- und Linienelemente werden den Zonen des Polygons zugeordnet, auf welcher sich das Objekt befindet. Linien, welche auf zwei Zonen liegen werden der Zone zugeordnet, auf welcher die längere Strecke liegt. Das Attribut *TypBez* erlaubt eine weitere Spezifizierung bzw. Typisierung innerhalb einer Zone für die optionale Darstellung in der Legende.

3.2.1 Klasse "Dekretsgebiet"

Tabelle 2: Attribut-Definitionen "Dekretsgebiet"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Text-Feldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Dekretsname	Dekret_kurz	Text	ja	5	UK	Name des Dekrets als Kürzel	RUD
Ausführlicher Dekretsname	Dekret_lang	Text	Ja	200		Ausführlicher Dekretsname	Dekret über den Schutz der Reuss und ihrer Ufer unterhalb Bremgarten (SAR 761.520)

3.2.2 Klasse "Flaechenbezogene_Festlegung"

Tabelle 3: Attribut-Definitionen "Flaechenbezogene_Festlegung"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Text-Feldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Zonencode Kanton	KTCode	Ganzzahl		10		Zonencode Kanton (vgl. Tabelle 1)	1
Geometrie		Polygon	ja				

Zonenbezeichnung Kanton	KTBez	Text		80		Zonenbezeichnung Kanton	Naturschutzzone
Typ in Kantonaler Zone	TypBez	Text		80		Weitere Spezifizierung einer kantonalen Zone	Christbaumkultur
Verbindlichkeit	KTVerb	Text		50		Unterscheidung zwischen 'Nutzungsplanfestlegung' 'orientierend' 'hinweisend' 'wegleitend'	orientierend
Orientierungsinhalt	Orientierung	Text		100		Bezeichnung des Orientierungsinhaltes (wenn möglich laut der Bezeichnung im Dekretstext)	Wald
geolink	geolink	Ganzzahl	ja	10	ja	ID zur Verknüpfung mit Dokumentpaket	38
Link	Link	Text	ja	100		URL auf Dokumente ÖREB	https://oereblex.ag.ch/api/geolinks/37.html
Beschlussdatum Änderung	DatAendrng	Datum	ja			Beschlussdatum der Änderung der geänderten Fläche	
Rechtsstatus	Rechtsstat	Text	ja	20		Angabe zur Festlegung (in Kraft oder Änderung in Vorbereitung)	inKraft

3.2.3 Klasse "Linienbezogene_Festlegung"

Tabelle 4: Attribut-Definitionen "Linienbezogene_Festlegung"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Text-Feldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Zonencode Kanton	KTCode	Ganzzahl		10		Zonencode Kanton (vgl. Tabelle 1)	1
Geometrie		Multi-Line	ja				
Zonenbezeichnung Kanton	KTBez	Text		80		Zonenbezeichnung Kanton	Markierte Wege

Typ in Kantonaler Zone	TypBez	Text		80		Weitere Spezifizierung einer kantonalen Zone	
Verbindlichkeit	KTVerb	Text		50		Unterscheidung zwischen 'Nutzungsplanfestlegung' 'orientierend' 'hinweisend' 'wegleitend'	orientierend
Orientierungsinhalt	Orientierung	Text		100		Bezeichnung des Orientierungsinhaltes (wenn möglich laut der Bezeichnung im Dekretstext)	
geolink	geolink	Ganz-zahl		10	Ja	ID zur Verknüpfung mit Dokumentpaket	38
Link	Link	Text	ja	100		URL auf Dokumente ÖREB	https://oereblex.ag.ch/api/geolinks/37.html
Beschlussdatum Änderung	DatAendrng	Datum	ja			Beschlussdatum der Änderung der geänderten Linie	Beschlussdatum Änderung
Rechtsstatus	Rechtsstat	Text	ja	20		Angabe zur Festlegung (in Kraft oder Änderung in Vorbereitung)	inKraft

3.2.4 Klasse "Objektbezogene_Festlegung"

Tabelle 5: Attribut-Definitionen "Objektbezogene_Festlegung"

Name	Name technisch (Pflicht, falls nicht im physischen Modell definiert)	Typ	Obligatorisch	Wertebereich / Text-Feldlänge	Objekt-identifikator / Unique Key	Beschreibung	Beispiel
Zonencode Kanton	KTCode	Ganz-zahl		10		Zonencode Kanton (vgl. Tabelle 1)	1
Geometrie		Punkt	ja				
Zonenbezeichnung Kanton	KTBez	Text		80		Zonenbezeichnung Kanton	Markierte Wege
Typ in Kantonaler Zone	TypBez	Text		80		Weitere Spezifizierung einer kantonalen Zone	
Verbindlichkeit	KTVerb	Text		50		Unterscheidung zwischen 'Nutzungsplanfestlegung'	Nutzungsplanfestlegung

						'orientierend' 'hinweisend' 'wegleitend'	
Orientierungsinhalt	Orientierung	Text		100		Bezeichnung des Orientierungsinhaltes (wenn möglich laut der Bezeichnung im Dekretstext)	
geolink	geolink	Ganz-zahl		10	ja	ID zur Verknüpfung mit Dokumentpaket	38
Link	Link	Text	ja	100		URL auf Dokumente ÖREB	https://oereblex.ag.ch/api/geolinks/37.html
Beschlussdatum Änderung	DatAendrng	Datum	ja			Beschlussdatum der Änderung	Beschlussdatum Änderung
Rechtsstatus	Rechtsstat	Text	ja	20		Angabe zur Festlegung (in Kraft oder Änderung in Vorbereitung)	inKraft

3.2.5 Codelisten

Die folgenden Codelisten wurden mit dem kantonalen Nutzungsplan abgestimmt. Die ersten zwei Stellen sind mit dem HNCODE der kantonalen Nutzungsplanung identisch. Aus dem vierstelligen KTCODE geht hervor, ob es sich um Genehmigungs- oder Orientierungsinhalt handelt und ob es sich um eine Überlagerung mit dem kantonalen Nutzungsplan handelt (vgl. Tabelle 1).

3.2.5.1 KTCODE und KTBez Flächenbezogene Festlegung

Tabelle 6: Codeliste zu KTCODE und KTBez Flächenbezogene Festlegung

KTCODE	KTBez	Bemerkung
3291	Gewässer	Orientierungsinhalt
4491	Wald	Orientierungsinhalt
5281	Naturschutzzone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)	Genehmigungsinhalt, überlagernde Zone
5282	Landschaftsschutzzone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)	Genehmigungsinhalt, überlagernde Zone
5283	Wasserzone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)	Genehmigungsinhalt, überlagernde Zone
5284	Übrige Zone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)	Genehmigungsinhalt, überlagernde Zone
5289	Übriger Orientierungsinhalt innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)	Orientierungsinhalt, überlagernde Zone
6125	Kantonaler Nutzungsplan Landschaft	Nur bei abgeleitetem Perimeterdatensatz

3.2.5.2 KTCODE und KTBez Linienbezogene_Festlegung

Tabelle 7: Codeliste KTCODE und KTBez Linienbezogene Festlegung

KTCODE	KTBez	Bemerkung
7981	Markierter Fischerplatz im Dekretsgebiet	Genehmigungsinhalt
7982	Markierter Weg im Dekretsgebiet	Genehmigungsinhalt
7983	Zufahrt Kahnrampe und Bootssteg im Dekretsgebiet § 12	Genehmigungsinhalt

3.2.5.3 KTCODE und KTBez Objektbezogene_Festlegung

Tabelle 8: Codeliste KTCODE und KTBez Objektbezogene Festlegung

KTCODE	KTBez	Bemerkung
8981	Feuchtgebiet	Genehmigungsinhalt
8982	Trockenstandort	Genehmigungsinhalt
8983	Camping	Genehmigungsinhalt
8984	Umgebungsschutz	Genehmigungsinhalt
8985	Militärische Nutzung in der Naturschutzzone	Genehmigungsinhalt

3.3 Klassenmodell UML

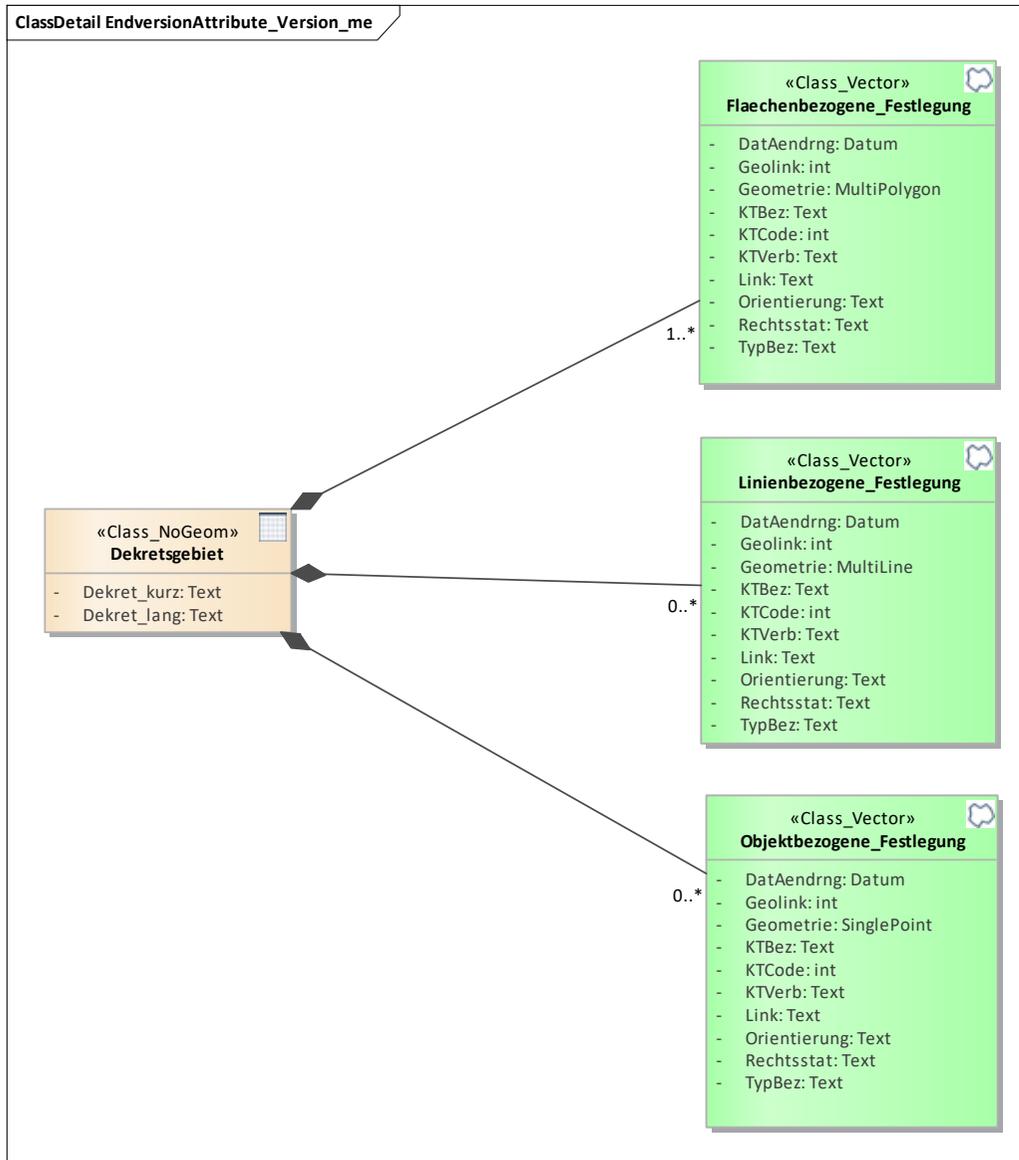


Abbildung 3: Klassenmodell UML

4. Physisches Modell

4.1 Beschreibung

Aktuell sind bereits drei Datensätze zu den Landschaftsschutzdekreten vorhanden, welche in dieser Dokumentation vollständig abgebildet werden. Rechtlich ist der Punktdatensatz nicht mehr notwendig, da die Information in dem Polygondatensatz enthalten ist. Jedoch braucht es den Punktdatensatz für die kartographische Darstellung. Als weiteres Produkt wird aus dem Polygondatensatz "Dekretsgebiet" ein Perimeterdatensatz abgeleitet. Dieser Perimeterdatensatz heisst "Kantonaler Nutzungsplan Landschaft".

4.2 Objektkatalog

Die folgende Attributdefinition gilt für die Datensätze Polygon, Linie und Punkt. Es werden die maximal möglichen Attribute aufgelistet, wobei je nach Datensatz nicht alle vorkommen müssen oder bis auf Weiteres leer bleiben. Der vom Polygondatensatz "Dekretsgebiet" abgeleitete Perimeter-Polygondatensatzes "Kantonaler Nutzungsplan Landschaft" weist nur die Attribute "Dekret_kurz" und "KTCode" auf, wovon das Attribut KTCode durchgehend den Wert 6125 enthält.

Tabelle 9: Attribut-Definitionen (Maximal vorkommende Attribute) aller Datensätze (physisches Modell)

Name (aus konzeptionellem Modell)	Name technisch	Produktspezifischer Typ	Obligatorisch	(Text-) Feldlänge/ Nachkommastellen	Fremd-schlüssel	Bemerkungen (inkl. Angaben zu Domain)
Dekretnamen	Dekret_kurz	String	ja	5		
Ausführlicher Dekretnamen	Dekret_lang	String	ja	200		
Zonencode Kanton	KTCode	Long Integer	ja	10		
Zonenbezeichnung Kanton	KTBez	String	ja	80		
Typ in Kantonaler Zone	TypBez	String	nein	80		
Verbindlichkeit	KTVerb	String	ja	50		
Orientierungsinhalt	Orientierung	String	nein	100		
Geolink	Geolink	Long Integer	ja	10	Geolink	ID zur Verknüpfung mit Dokumentpaket
Link	Link	String	ja	100		URL auf Dokumente ÖREB
Beschlussdatum Änderung	DatAendrng	Datum	nein			
Rechtsstatus	Rechtsstat	String	Ja	20		Auf Feature-Ebene

5. Darstellungsmodell

5.1 Grundlagen

Im Folgenden wird das Darstellungsmodell beschrieben. Es ist mit dem Darstellungsmodell des Kantonalen Nutzungsplans abgestimmt.

5.2 Beschreibung der Darstellung

Darstellungsinhalt ist die Einteilung der Dekretsflächen in die unterschiedlichen Zonen (vgl. Tabelle 1). Innerhalb des Kantons wurden die verschiedenen Zonierungen der Dekrete vereinheitlicht und als vier Zonen dargestellt. Das sind die Naturschutzzone, die Landschaftsschutzzone, die Wasserzone und die übrigen Zonen. Bei Bedarf kann auch auf das Attribut TypBez zurückgegriffen werden. Dieses Attribut enthält eine weiterführende Spezifizierung bzw. Typisierung der Zonen. Da dieses Attribut jedoch im Darstellungsmodell, welches mit dem Kantonalen Nutzungsplan abgestimmt ist, keine Rolle spielt, wird es hier nicht aufgeführt.

Der Orientierungsinhalt ist nicht explizit Teil des darzustellenden Inhaltes und die Vorschläge, welche hier gegeben werden sind nicht verpflichtend. Beim Orientierungsinhalt muss je nach Sachlage des Einzelfalles entschieden werden, ob und wie die Darstellung aussehen soll. In Tabelle 10 sind auch die Symbole für die Darstellung des Orientierungsinhaltes aufgeführt.

5.2.1 Darstellung

Tabelle 10: Darstellung der Flächen

Klasse	Attributnamen	Attributwert	Symbol	Farbe	Legendenbeschriftung
Flaechenbezogene_ Festlegung	KTCode	5281		240/110/0	Naturschutzzone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)
		5282		255/200/0	Landschaftsschutzzone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)
		5283		0/100/255	Wasserzone innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)
		5284		115/75/0	übrige Zonen innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)
					Orientierungsinhalt
		3291		190/232/255	Gewässer
		4491		165/201/165	Wald

		5289		255/0/197	Übriger Orientierungsinhalt innerhalb Dekretsgebiet (kant. NP)
--	--	------	--	-----------	--

Tabelle 11 zeigt die Darstellung der Linien- und Punktobjekte.

Tabelle 11: Darstellung der Punkt- und Linienobjekte Kantonale Pläne

Klasse	Attributname	Attributwert	Symbol	Farbe	Legendenbeschriftung
Objektbezogene_ Festlegung	KTCode	8981		0/169/230	Feuchtgebiet im Dekretsgebiet
		8982		255/0/197	Trockenstandort im Dekretsgebiet
		8983		130/130/130	Camping im Dekretsgebiet
		8984		0/77/168	Umgebungsschutz im Dekretsgebiet
		8985		0/0/0	Militärische Nutzung in der Naturschutzzone
Linienbezogene_ Festlegung	KTCode	7981		0/168/132	Markierter Fischerplatz im Dekretsgebiet
		7982		255/40/0	Markierter Weg im Dekretsgebiet
		7983		0/77/168	Zufahrt Kahnrampe und Bootssteg § 12 im Dekretsgebiet

6. Nachführungskonzept

6.1 Fachliche Rahmenbedingungen

Dem RPG ist zu entnehmen: "Haben sich die Verhältnisse erheblich geändert, so werden die Nutzungspläne überprüft und nötigenfalls angepasst." (Art. 21). Das Schutzdekret wird auf Antrag einer Gemeinde oder des Kantons geändert und muss vom Grossen Rat beschlossen werden (BauG §10).

6.2 Nachführungsumfang

Der Grosse Rat beschliesst einen Änderungsplan eines Schutzdekrets. Die Änderungspläne werden in der entsprechenden Gemeinde sowie in der ALG und der ARE als Karte in Papierform hinterlegt. Basierend auf dem beschlossenen Änderungsplan werden die digitalen Daten nachgeführt, sie besitzen aber keine Rechtsverbindlichkeit. Je nach Revisionsumfang ist nicht nur eine Änderung des Schutzplans notwendig, sondern auch eine Anpassung des Dekretstextes.

6.3 Periodizität

Die Landschaftsschutzdekrete werden bei Bedarf und in unregelmässigen Zeitabständen nachgeführt, abhängig von den Beschlüssen des Grossen Rates.

6.4 Organisation und Nachführungsprozess

Der Nachführungsprozess ist grösstenteils rechtlich vorgegeben. Abbildung 5 zeigt ein Ablaufschema des Nachführungsprozesses.

Nachdem die Änderung des Schutzdekrets vom Grossen Rat beschlossen wurde wird der Änderungsplan von der Fachperson für Landschaftsschutzdekrete der ALG (Sektion Natur und Landschaft) zur Anpassung an eine GIS-Fachperson weitergeleitet.

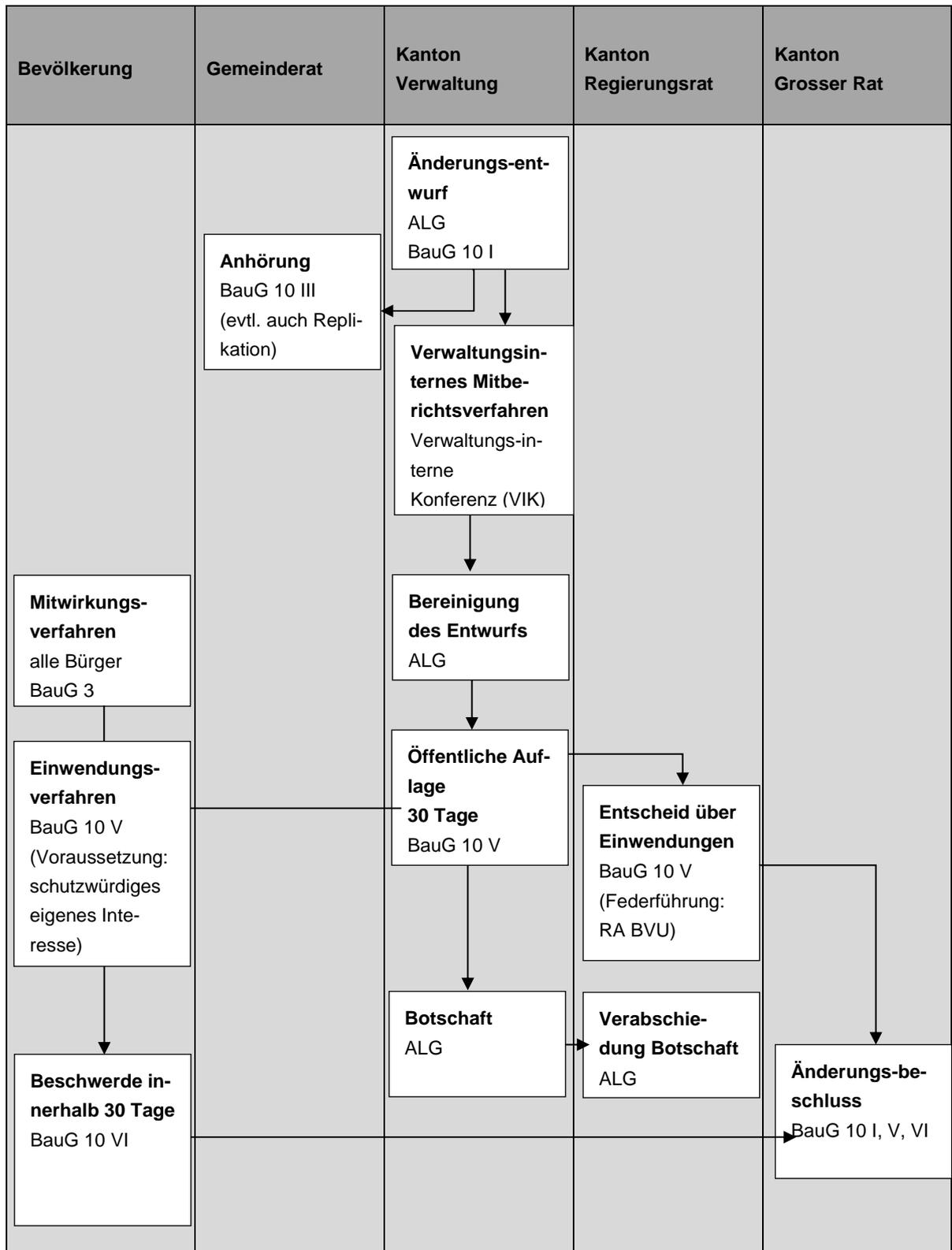


Abbildung 5: Nachführungsprozess Landschaftsschutzdekrete

7. Erfassungsrichtlinien

Die Perimeter der Landschaftsschutzdekrete und deren Zonen werden aufgrund des vom Grossen Rat genehmigten Änderungsplans von Hand digitalisiert.

In Zukunft sollen die Grenzen der Dekretszonen nach Möglichkeit an die Parzellengrenzen der amtlichen Vermessung angepasst werden. Diese Anpassung erfolgt mit anderen Anpassungen der Landschaftsschutzdekrete im gleichen Arbeitsschritt.

Der Datensatz "Kantonaler Nutzungsplan Landschaft", welcher nur den Perimeter und nicht die Dekretszonen abbilden und nur den Genehmigungsinhalt beinhalten soll, wird jeweils aus dem Datensatz "29-AG Landschaftsschutzdekrete (kantonale Nutzungsplanung, Teil ALG)" abgeleitet und nicht als eigener Datensatz verwaltet.

8. Qualitätskontrollen

Datenherr und –verwalter ist die ALG. Sie ist für die Korrektheit und Aktualität der Daten zuständig. Da die digitale Form der Dekretsgrenzen, sowie deren Linien- und Punktelemente, nicht rechtskräftig ist, werden diese ausschliesslich durch die GIS-Fachperson überprüft. Es erfolgt keine Kontrolle durch eine weitere Instanz.

9. Anhang A Literatur

Literatur

Minimale Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung. Modelldokumentation. Version 1.1. Bundesamt für Raumentwicklung ARE. Bern, 2017.

<https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/grundlagen-und-daten/minimale-geodatenmodelle/nutzungsplanung.html>

Modell ARE

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; [SR 700](#)).

Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG; [SR 713.100](#)).

Landschaftsschutzdekrete:

Rheinufer (RhD):	Kantonaler Nutzungsplan mit Dekret über den Schutz des Rheins und seines Ufers (SAR 761.510)
Reussufer (RUD):	Dekret über den Schutz der Reuss und ihrer Ufer unterhalb Bremgarten (SAR 761.520)
Fronwaldwiese (FwD):	Dekret über das Naturschutzgebiet Fronwaldwiese bei Arni (SAR 787.310)
Lägern (LäD):	Dekret zum Schutze des Landschaftsbildes der Lägern und des Geissberges (SAR 787.320)
Reusstal (RTD):	Dekret über den Schutz der Landschaft und die Nutzung im Gebiet der Reusstalsanierung (SAR 787.330)
Hallwilersee (HSD):	Dekret zum Schutze der Hallwilerseelandschaft (SAR 787.350)
Klingnauer Stausee (KSD):	Dekret über den Schutz des Klingnauer Stausees und seiner Umgebung (SAR 761.560)
Wasserschloss (WSD):	Dekret über den Schutz des Mündungsgebietes Aare–Reuss–Limmat (SAR 761.530)